

Niederschrift

über die Sitzung des Werksausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rheines

am Donnerstag, dem 21.04.2005

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 09.12.2004
- 3 70 - 14 0187/2005 Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung
- 4 70 - 14 0188/2005 Abwasserbeseitigung;
hier: Änderung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein
- 5 70 - 14 0189/2005 Änderung des Investitionsplanes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Jahr 2005
- 6 70 - 14 0191/2005 Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücks-entwässerungsanlagen vom 04.03.1987
- 7 Mitteilungen und Anfragen
- 8 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Hövelmann, Gabriele
als Vorsitzende

Die Mitglieder: Bartels, Gerd-Wilhelm
Beckschaefer, Christian
Koster, Gregor
Koster, Gregor
Krebber, Tim
Kühn, Frank
Kukulies, Christoph
Kulka, Irmgard
Kunigk, Heinz-Gerhard Adolf
Meyer, Ulrich
Moll de, Marcel
Offergeld, Birgit (für Mitglied Diekman)
Sickelmann, Ute (für Mitglied Swhajor)
Spiegelhoff, Werner
Tepaß, Udo
Tinnemeyer, Jörg
Weicht, Alfred

Von der Verwaltung: Stadtkämmerer Siebers

Von der KBE: Herr Gruyters
Herr Hoeymakers
Herr Schaffeld
Frau Rijken (Schriftführerin)

Von der TWE GmbH: Herr Gisselmann

Vorsitzende Hövelmann eröffnet um 18.00 Uhr die zweite Sitzung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein und begrüßt alle Anwesenden. Die Vorsitzende bestätigt die ordnungsgemäße Form sowie den fristgerechten Erhalt der Sitzungsunterlagen. Änderungswünsche zur vorgelegten Tagesordnung gibt es nicht.

I. **Öffentlich**

1 **Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Meldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

2 **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 09.12.2004**

Es wird von der Vorsitzenden festgestellt, dass die Niederschrift in drei Punkten fehlerhaft ist. Bei den Abstimmungen wurde die Stimme vom beratenden Mitglied Herr Kukulies als Ja-Stimme mitgezählt. Die Vorsitzende schlägt vor, die Korrektur von 17 Stimmen auf 16 Stimmen handschriftlich in der Niederschrift vorzunehmen. Die Anwesenden stimmen diesem Vorschlag zu.

Darüber hinaus werden gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift keine weiteren Einwände erhoben. Sie wird von der Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3 **70 - 14 0187/2005 Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung**

Herr Gruyters stellt das neue Organigramm der Kommunalbetriebe vor. Es gibt eine kaufmännische Abteilung, die von Herrn Gruyters geleitet wird. Die technische Abteilung - bestehend aus dem ehemaligen Baubetriebshof - wird vom Stellvertreter, Herrn Schaffeld, geleitet. Zum kaufmännischen Teil gehören die Buchhaltung, der Gebührenbereich, die Abfallwirtschaft und eine technische Verwaltung. Zu deren Aufgaben gehören primär abrechnungstechnische Leistungen im Bereich der Gebührenerhebung, Statistik, Abwasserentsorgung, Straßenreinigung und Friedhöfe. Es gibt keine weiteren Fragen zum vorgelegten Organigramm.

Danach stellt Herr Gruyters den Bauzeitenplan vor, in dem sich für 2005 Verschiebungen ergeben. Herr Kunigk bittet, demnächst eine Gesamtdarstellung aller Baumaßnahmen aufzulisten, damit sich die Zahlen wiederfinden lassen. Herr Gruyters sagt zu, demnächst auch einen Maßnahmenkatalog für die Kläranlage beizufügen.

Mitglied Beckschaefer fragt, woher die Zahl von 265.000,00 € Gesamtsumme KBE resultiert. Herr Gruyters führt aus, dass es sich hier um die Bauvorhaben handelt, die noch unter der Federführung der AWW/KBE angefangen und finanziert wurden.

Der Werksausschuss nimmt den mündlich vorgetragenen Zwischenbericht der Werkleitung zur Kenntnis.

Der Werksausschuss nimmt den mündlich vorgetragenen Zwischenbericht der Werkleitung zur Kenntnis.

**4 70 - 14 0188/2005 Abwasserbeseitigung ;
hier: Änderung der Beitragssatzung zur
Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich
am Rhein**

Die Mitglieder Beckschaefer und Tinnemeyer stellen den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Der Rat beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete 9. Nachtragssatzung zur Beitragssatzung vom 25.02.1987 zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.1996 in der zur Zeit gültigen Fassung.

Beratungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**5 70 - 14 0189/2005 Änderung des Investitionsplanes der Kommunalbetriebe
Emmerich am Rhein für das Jahr 2005**

Herr Gruyters erläutert die Gründe für die Veränderungen im Investitionsplan und weist auf die detaillierte Ausführung in der Vorlage hin sowie auf die Möglichkeit, Herrn Gisselmann von der TWE GmbH zu befragen. Er legt dar, dass die Gesamtsumme der Investitionen für das laufende Jahr nicht überschritten wird. Die Mehrausgaben bei einigen Maßnahmen können nur derart kompensiert werden, dass andere Projekte in das nächste Jahr verschoben werden. Herr Gruyters bittet um einen zustimmenden Beschluss.

Mitglied Beckschaefer stellt die Frage, ob die Kostenerhöhung für die Rheinpromenade Auswirkung auf die umzulegenden Kosten für die Anwohner hat. Herr Gruyters stellt klar, dass alle Sanierungsmaßnahmen im Abwasserbereich nicht durch Beiträge der Anlieger sondern im Rahmen der Abschreibung durch den Gebührenhaushalt finanziert werden.

Daraufhin stellt Mitglied Beckschaefer den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Mitglied Tepaß fragt, warum die Sanierung der Rheinpromenade eine Kostenerhöhung von rund 520 T€ zur Folge hat. Herr Gisselmann führt hierzu aus, dass aus statischen Gründen ein Inline-Verfahren gewählt wird, statt der ursprünglich geplanten Sohlauskleidung. Mitglied Tepaß fragt an, ob sich bei der zeitlichen Verschiebung der geplanten Maßnahmen die Schäden verschlimmern können. Herr Gisselmann antwortet darauf, dass dies nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Im Rahmen der Überwachung der Kanäle (SüVkan) besteht jedoch die Verpflichtung des Kanalbetreibers, insbesondere bekannte Schwachstellen regelmäßig zu überprüfen, so dass gegebenenfalls zur Vermeidung von größeren Schäden entsprechend eingegriffen werden kann.

Mitglied Sickelmann fragt, warum auf die Sanierung der Störfallmeldeanlage verzichtet wird. Herr Gisselmann führt aus, dass die Firma Siemens mittelfristig keinen Support mehr für die derzeit vorhandene SPS-Steuerung erbringt und eine Verschiebung der Modernisierung in das Jahr 2006 kein Sicherheitsrisiko darstellt.

Mitglied Sickelmann fragt, ob die Sanierung des Kanals in der Rheinpromenade aufgrund der Zusammensetzung und Temperatur der Abwässer notwendig wird und aus welchem Jahr das Mischwasserpumpwerk ist. Herr Gruyters führt aus, dass es sich beim Abwasserkanal der Rheinpromenade primär um Abwasser aus normalen Haushaltungen handelt und die Rohrleitung aus Vorkriegsjahren (1934) stammt. Die Sanierungsmaßnahmen ergeben sich altersbedingt.

Beim Pumpwerk an der Rheinpromenade aus dem Jahr 1982 sind Korrosionsschäden am Beton aufgetreten, für die die Zusammensetzung des Gesamtabwasserstroms mit einem hohen Anteil aus der chemischen Industrie mit verantwortlich ist. Bei der Sanierung werden Beschichtungen aufgetragen, die der Aggressivität des Abwassers künftig besser standhalten. Auf die Beantwortung der Frage bezüglich einer entsprechenden Kostenbeteiligung wird auf den nicht öffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

Mitglied Sickelmann fragt zum Schluss, ob beim Bau des neuen Schlammstapelbehälters nicht die Fläche des alten Behälters genommen werden kann. Herr Gisselmann führt aus, dass erst der neue Behälter in das System eingebunden sein muss, bevor der alte Behälter außer Betrieb genommen wird.

Mitglied Kunigk schließt sich dem Antrag von Mitglied Beckschaefer an. Er bittet um zügige Klärung der technischen Details. Insbesondere sollte dafür Sorge getragen werden, dass die Abdeckung der Vorklärung Anfang des Jahres 2006 realisiert werden kann.

Mitglied Tepas fragt, ob damit gerechnet werden kann, dass alle Arbeiten am Pumpwerk und am Kanal an der Rheinpromenade zur Eröffnung der Rheinpromenade Mitte 2006 abgeschlossen sein werden. Herr Gruyters antwortet, dass dies nach dem vorliegenden Zeitplan so beabsichtigt ist.

Auf Anfrage von Mitglied Beckschaefer erläutert Herr Gruyters, dass es technisch sehr aufwendig ist, das gesamte Abwasser der Stadt am Pumpwerk Rheinpromenade umzuleiten, damit die erforderliche Sanierung überhaupt durchgeführt werden kann. Die Kosten für die Sanierung sind genau so hoch wie die für die Umleitung.

Mitglied Meyer fragt, was man sich unter der Sanierung Wasserschutzzone vorstellen muss. Herr Gruyters antwortet, dass hier mehrere kleine Schäden am Kanalnetz in der Wasserschutzzone zusammengefasst sind. Die Zone reicht von der Speelberger Straße bis zum Golfplatz.

Die Mitglieder Beckschaefer und Kunigk stellen den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Der Werksausschuss stimmt der in der Begründung aufgeführten Verschiebung der einzelnen Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2005 zu.

Beratungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

6 70 - 14 0191/2005 Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987

Es wird beantragt, nach Vorlage abzustimmen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die in der Anlage 1 aufgeführte 6. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987.

Beratungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

7 Mitteilungen und Anfragen

- Auf Anfrage von Mitglied Tepasß erläutert Herr Gisselmann, dass die Wasserkraftanlage auf der Kläranlage zur Zeit außer Betrieb ist. Ursächlich hierfür ist die Tatsache, dass die gesetzlichen Anforderungen an die Qualität der Messungen gestiegen sind. Die durch die Wasserkraftanlage verursachte Aufstauung im Ablauf der Kläranlage machte eine notwendige Kalibrierung der Messeinrichtung unmöglich. Mitglied Koston bittet noch mal um Erklärung der technischen Details; dem kommt Herr Gisselmann nach. Mitglied Kukulies fragt an, wie lange die Behörden diese Messung vorschreiben und Herr Gisselmann erläutert, dass es sich um dauerhafte, kontinuierliche Messungen handelt, die auch gegenüber der Aufsichtsbehörde protokolliert werden muss.
- Im Weiteren fragt Mitglied Tepasß nach, wie der Aufwand, welcher der KBE bei Stadtfesten, Autoshow's und anderen Open-Air-Veranstaltungen etc. entsteht, von der Stadt Emmerich am Rhein vergütet wird. Herr Gruyters antwortet, dass dieses Problem erkannt ist und auch bereits im Verwaltungsvorstand erörtert wurde. Es besteht jedoch zur Zeit noch nicht die Absicht, dem Bürger diese Leistungen zusätzlich in Rechnung zu stellen. Vielmehr gehen die Überlegungen dahin, dass die KBE einen Anteil an den Genehmigungsgebühren für die Sondernutzungen erhält. Zunächst ist es jedoch notwendig die tatsächlichen Kosten für derartige Leistungen zu ermitteln.
- Eine weitere Frage von Mitglied Tepasß ist, ob es einen Leistungskatalog für die KBE gibt, welche Aufgaben die KBE für die Stadt Emmerich am Rhein im Bereich Grünflächenpflege und Straßenunterhaltung durchführt und wie sich die Kürzung des Etats in Höhe von 270.000,00 € auswirken wird. Herr Siebers führt hierzu aus, dass gegenüber dem Vorjahr der städtische Zuschuss an die KBE lediglich um 81.000,00 € gekürzt wurde. Bisher hat der städtische Haushalt stets die Gesamtkosten des Baubetriebshofes getragen. Herr Gruyters ergänzt, dass sich die von Mitglied Tepasß angesprochenen 270.000,00 € aus dem Ansatz des Wirtschaftsplans der KBE für das Jahr 2005 gegenüber dem geminderten Betrag aus dem städtischen Haushalt ergeben. Die Auswirkungen auf den Leistungskatalog der KBE werden zur Zeit noch erarbeitet. Durch die Umstellung des Buchhaltungssystems ist eine Konkretisierung mangels geeigneter Zahlen noch nicht möglich. Dies wird in einer der nächsten Sitzungen nachgeholt werden.
- Mitglied Koster fragt an, ob die KBE auch für die Spielplätze zuständig ist. Dies wird bejaht.
- Mitglied Beckschaefer fragt an, zu wessen Lasten die Kosten für die Grünflächenpflege für die ausgebauten Straßen, z. B. s`Heerenberger Straße gehen. Er weist darauf hin, dass der Kreisverkehr s`Heerenberger Straße/Nollenburger Weg im Radius nicht ausreichend ist und dadurch die Grünfläche durch LKWs regelmäßig beschädigt wird. Auch hierdurch entstehen nicht unwesentliche Unterhaltungskosten. Herr Gruyters antwortet, dass die Kosten für die Pflege in den ersten zwei Jahren im Leistungsumfang des Unternehmers enthalten sind. Danach fällt sie erst in die Zuständigkeit der KBE.

- Mitglied Kulka regt an, dass eine Führung für die Mitglieder des Ausschusses zu den wesentlichen Einrichtungen der KBE vorgenommen wird. Vorsitzende Hövelmann begrüßt die Anregung zur Besichtigung. Herr Gruyters schlägt vor, neben der Kläranlage auch das Regenüberlaufbecken und das Pumpwerk mit einzubeziehen. Als möglicher Termin hierfür wird eine Stunde vor der nächsten Sitzung des Werksausschusses festgelegt. Mitglied Beckschaefer fragt an, ob die Besichtigung den Bereich ehemals Bauhof einschließen kann. Herr Gruyters antwortet, dass die Besichtigung zunächst auf den Abwasserbereich beschränken sein sollte. Nach dem erfolgtem Umbau des KBE-Gebäudes kann dann auch der Bereich Bauhof nachgeholt werden.
- Mitglied Bartels fragt an, ob eine Zertifizierung für die Erstellung des Leistungskatalogs der KBE vorteilhaft wäre. Herr Gruyters entgegnet, dass dies in der augenblicklichen Phase der Neukonstituierung im Hinblick auf die Erfordernisse zur Einhaltung der Iso-Norm nicht hilfreich wäre.
- Mitglied Meyer fragt, wer die Kinderspielplätze regelmäßig auf Sicherheit prüft und teilt mit, dass auf dem Spielplatz Eickelnberger Weg/Ahornweg die Holzspielgeräte nicht in Ordnung sind. Herr Schaffeld antwortet, dass die Spielplätze einmal jährlich durch eine Spielplatzkommission in technischer und pädagogischer Sicht begangen werden. Durch den Fachbereich 4 - Abteilung Jugend - wird ein Protokoll geführt, wo der Zustand der einzelnen Spielgeräte aufgeführt wird. Eine Reparatur oder Neuaufrichtung erfolgt in der Regel durch die Kolping-Werkstätten. Der Zustand des Spielplatzes Eickelnberger Weg/Ahornweg wird kurzfristig nochmals durch die KBE überprüft werden.

8 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Vorsitzende Hövelmann schließt um 18.48 Uhr den öffentlichen Teil der zweiten Sitzung des Werksausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein.

Vorsitzende

Schriftführerin